

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 046/FB4/2014



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtausschuss	19.05.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.06.2014	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Änderung Bahnübergang Torgauer Landstraße, Kreuzungsvereinbarung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, die im Finanzplan 2015 vorgesehenen Mittel auf den Finanzplan 2016 vorzutragen und im Haushalt 2016 bereit zu stellen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3 und 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) – Änderung des Bahnüberganges km 35,2 Torgauer Landstraße – vom 05.02.2014 zu unterzeichnen.

Wacker  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Bahnübergang (BÜ) Torgauer Landstraße ist aus Gründen der Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs anzupassen. Er entspricht in der Signalisierung für den Straßenverkehr nicht den gesetzlichen Vorschriften. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird der unbefestigte Gehweg in einer Breite von 2 Metern über den BÜ ausgebaut und in die technische Sicherung einbezogen. Gleichzeitig werden die Straße, die BÜ-Befestigung und die Beschilderung den anerkannten Regeln der Technik angepasst. Nach Prüfung durch die DB Netz AG kann der Bahnübergang weder beseitigt noch verlegt werden.

Die Baumaßnahme soll im Jahr 2016 durchgeführt werden.

Beteiligt an der Kreuzung sind die DB Netz AG als Baulastträger des Schienenweges und die Stadt Eilenburg als Baulastträger der Straße und des Gehwegs.

Die kreuzungsbedingten Kosten in Höhe von 904.865,83 € werden nach § 13 Abs. 1 EKrG zu je einem Drittel von der DB Netz AG, von der Stadt Eilenburg als Straßenbaulastträger und vom Bund getragen.

Die Kreuzungsvereinbarung wurde der Stadt von der DB Netz AG zur Unterzeichnung vorgelegt und wird nach Erledigung an das Eisenbahn-Bundesamt zur fachtechnisch wirtschaftlichen Prüfung und anschließend zur Genehmigung an die zuständige Landesbehörde weitergeleitet.

Der Stadtanteil beträgt voraussichtlich 301.621,94 €. Die endgültigen Kosten ergeben sich aus der Schlussabrechnung der DB Netz AG.

Nach Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung wird die Stadt Fördermittel nach KStB (Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger) beantragen – derzeit 90 % der Bausumme, d.h. 271.000 €.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan 2014 ist die Maßnahme mit 360.000 € im Finanzplan 2015 unter Produkt 54100101 enthalten. Nach Auskunft der DB Netz AG beginnt die Maßnahme frühestens im Jahr 2016.

Ausgaben in Höhe von 310.000 € sind im Haushaltsplan 2016 zu planen.

Einnahmen sind als Fördermittel in Höhe von 90% zu veranschlagen.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 9    Nein 2    Enthaltung 0    Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	